

6019/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde, haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend „Umweltverfahren in Oberösterreich“, gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 6:

Nach den im Laufe des Monates Juni 1999 verfassten Berichten der Staatsanwalt schaften sind in Oberösterreich folgende „Umweltverfahren“ anhängig:

Staatsanwaltschaft Linz:

a) 4 St 144/98b gegen Dipl. - Ing. A.G. und andere wegen §§ 180, 181 StGB:

Die Anzeige wurde am 5. Mai 1998 erstattet. Die Staatsanwaltschaft hat Sachverhaltserhebungen im Wege des Untersuchungsrichters des Landesgerichtes Linz veranlasst und die Einholung eines Sachverständigengutachtens sowie die niederschriftliche Einvernahme der Verantwortlichen beantragt. Das Sachverständigengutachten ist noch ausständig. Sein Einlangen ist jedoch in den nächsten Wochen zu erwarten.

b) 4 St 91/99k gegen Dipl. - Ing. B.R. wegen §§ 180, 181 StGB:

Die Anzeigeerstattung erfolgte am 20. März 1999. Die Staatsanwaltschaft hat Sachverhaltserhebungen im Wege des Untersuchungsrichters, die Beischaffung der bezughabenden Bescheidunterlagen sowie die Einholung eines Sachverständigengutachtens veranlasst.

c) 4 St 162/99a gegen Dkfm. W.F. wegen §§ 180, 181 StGB:

Die Anzeige wurde am 1. Juni 1999 erstattet. Die Staatsanwaltschaft hat Sachverhaltserhebungen durch die Umweltgruppe des Landesgendarmeriekommmandos im Wege des Untersuchungsrichters sowie die Einholung eines Sachverständigengutachtens beantragt.

d) 24 UT 19/98t gegen Verantwortliche der Firma D. wegen §§ 180, 181 StGB:

Die Anzeige ist vom 11. August 1998. Es wurden Sachverhaltserhebungen über den Untersuchungsrichter durchgeführt, ein Sachverständigengutachten aus dem Bereich der technischen Chemie eingeholt und die niederschriftliche Einvernahme der Verantwortlichen veranlasst. Nach Vorliegen des Sachverständigengutachtens hat sich die Notwendigkeit weiterer Erhebungen zur Ausforschung des konkret Verantwortlichen sowie der Einvernahme weiterer Zeugen ergeben.

e) 24 UT 3/99s gegen Verantwortliche der Firma E. wegen §§ 180, 181 StGB:

Das Verfahren ist seit 11. Februar 1999 bei der Staatsanwaltschaft Linz anhängig. Veranlasst wurden Sachverhaltserhebungen durch die Bundespolizeidirektion Linz zur Ausforschung der Verantwortlichen und die Beischaffung der bezughabenden Akten des Magistrats Linz. Die Erhebungen zur Ausforschung der Verantwortlichen sind noch nicht abgeschlossen. Das Ermittlungsergebnis wurde bereits bei der Bundespolizeidirektion urgiert. Allenfalls wird es in diesem Verfahren zur Einholung eines Sachverständigengutachtens kommen.

f) 30 UT 4/98f gegen Verantwortliche eines Straßenbauprojekts wegen § 182 StGB:

Die Anzeigeerstattung erfolgte am 5. Februar 1998. Die Staatsanwaltschaft hat die Durchführung von Sachverhaltserhebungen durch die Umweltgruppe des Landesgendarmeriekommmandos, die Beischaffung der Bescheidunterlagen von der Bezirkshauptmannschaft Linz - Land sowie der Unterlagen der Oberösterreichischen Umweltanwaltschaft beantragt. Nach dem zwischenzeitig vorliegenden Erhebungsstand erscheint ein in Richtung § 182 StGB weisender Tatverdacht fraglich. Weitere Erhebungen werden jedoch wegen § 302 Abs. 1 StGB geführt werden.

g) 30 UT 14/99b gegen unbekannte Täter wegen §§ 180, 181 StGB:

Die Anzeige wurde am 23. März 1999 erstattet. Die Staatsanwaltschaft Linz hat die Durchführung von Sachverhaltserhebungen durch die Umweltgruppe des Landesgendarmeriekommmandos sowie auf Grund des vorliegenden Auslandsbezugs Interpolerhebungen in die Wege geleitet. Diese Erhebungen sind noch nicht abgeschlossen.

Zu Punkt 5 der schriftlichen Anfrage hat die Staatsanwaltschaft Linz darauf hingewiesen, dass es in ihrem Sprengel derzeit nicht zu den in der Anfrage behaupteten laufenden Verzögerungen in Umweltverfahren kommt.

In jenen Fällen, in denen Gutachten einzuholen sind, rechnet die Staatsanwaltschaft Linz von ihrer Seite mit einer Enderledigung binnen weniger Wochen nach Vorliegen der jeweiligen Gutachten. In jenen Fällen, in denen noch Verantwortliche auszuforschen und allenfalls Zeugeneinvernahmen nötig sind, könne die Verfahrensbeendigung in einem Zeitraum zwischen drei und sechs Monaten erwartet werden.

**Staatsanwaltschaft Wels:**

a) 4 St 815/90 gegen Dkfm. G.W. und vier weitere Angeklagte wegen §§ 180; 146 ff; 15, 12, 288 StGB:

Das Verfahren ist seit 9. Mai 1990 anhängig und befindet sich im Stadium der Hauptverhandlung. Deren Ende ist derzeit auf Grund der von der Verteidigung gestellten Beweisanträge nicht abzusehen. Die lange Verfahrensdauer resultiert im Wesentlichen aus der Einholung aufwendiger Sachverständigengutachten im Umfang mehrerer tausend Seiten und der zeitweisen Verhandlungsfähigkeit des Hauptangeklagten. Im Übrigen verweise ich in diesem Zusammenhang auf meine Ausführungen zum Komplex „Wurm/Grubhof“ in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Rudolf Anschober, Freundinnen und Freunde, betreffend "Umweltskandal in Ort in Oberösterreich sowie andere Umweltaffären in Oberösterreich", zur Zahl 2489/J - NR/1997.

b) 4 St 946/96 gegen J.V. und andere wegen §§ 180 ff, 146 ff StGB:

Das Verfahren ist seit 22. Mai 1996 anhängig. Nach vorerst sicherheitsbehördlichen Erhebungen ist es derzeit im Stadium gerichtlicher Vorerhebungen. Nach Einvernahme des Verdächtigen befindet sich der Strafakt nunmehr beim Sachverständigen des Fachbereichs Abfallwirtschaft zur Abklärung der vom Umweltbundesamt aufgezeigten Differenzen.

c) 4 St 1906/96 gegen A.S. und zwei weitere Beschuldigte wegen § 181 StGB:

Die Anzeige des Landesgendarmeriekommmandos Oberösterreich langte am 23. Oktober 1996 ein. Neben zahlreichen sicherheitsbehördlichen Ermittlungsschritten waren gerichtliche Vorerhebungen anhängig. Insbesondere wurde ein Sachverständigengutachten von Dipl. - Ing. Dr. W.G. eingeholt. Gegen die drei Beschuldigten hat die Staatsanwaltschaft Wels am 21. August 1998 Strafantrag erhoben. Die Hauptverhandlung ist für den 30. August 1999 festgesetzt.

d) 4 St 1031/96 gegen Ing. E.M. und drei weitere Beschuldigte wegen § 181 StGB;

Das Verfahren ist seit 7. Juni 1996 anhängig. Neben umfangreichen Erhebungen des Landesgendarmeriekommmandos Oberösterreich und gerichtlichen Vorerhebungen wurde auch ein Sachverständigengutachten eingeholt. Am 14. Mai 1998 wurde gegen die vier Beschuldigten Strafantrag erhoben. Während das Verfahren gegen einen der Beschuldigten bereits am

11. Februar 1999 erledigt werden konnte, befindet es sich gegen die weiteren Beschuldigten noch im Stadium der Hauptverhandlung.

e) 4 St 2087/96 gegen A.O. wegen § 180 Abs. 2 (alte Fassung) StGB:

Dazu verweise ich auf die Antwort zur Frage 7.

f) 4 St 50/97f gegen Dr. G.K. und drei weitere Beschuldigte wegen § 181 StGB:

Dieses Verfahren war seit 24. Mai 1995 gegen unbekannte Täter anhängig und wurde am 4. März 1997 gegen bekannte Täter fortgesetzt. Vorerst wurden sicherheitsbehördliche Erhebungen durch die Umweltgruppe des Landesgendarmeriekommandos Oberösterreich veranlasst. In diesem Verfahren waren umfangreiche Ermittlungen durch die Gendarmerie und den Untersuchungsrichter erforderlich, weil mehrfache Störfälle im Bereich der betroffenen Aktiengesellschaft zu untersuchen waren. Unter anderem wurde die verantwortliche Abhörung der Verdächtigen und die Beischaffung der bezughabenden Aktenunterlagen der Berghauptmannschaft veranlasst. Am 22. Dezember 1998 hat die Staatsanwaltschaft Strafantrag gegen vier Personen erhoben. Die Hauptverhandlung ist für den 15. Juli 1999 anberaumt.

g) 4 St 157/97s gegen R.A. und zwei weitere Beschuldigte wegen § 180 Abs. 1 StGB:

Dieses Verfahren ist seit 14. Juli 1997 anhängig. Im Zuge des gerichtlichen Verfahrens wurde ein Gutachten des Sachverständigen Dipl. - Ing. Dr. W.G. eingeholt. Am 19. November 1998 wurde gegen die drei Beschuldigten Strafantrag erhoben. Die Hauptverhandlung wurde für den 15. Juli 1999 anberaumt.

h) 4 St 175/97p gegen A.W. wegen § 181 StGB:

Das Verfahren ist seit 5. August 1997 anhängig. Am 15. Juni 1998 hat die Staatsanwaltschaft Strafantrag in Richtung § 181 StGB erhoben. Die am 11. August 1998 durchgeführte Hauptverhandlung wurde zur Einholung eines

Sachverständigengutachtens vertagt. Dieses Gutachten liegt nunmehr vor. Eine Ladung zu einem weiteren Hauptverhandlungstermin ist noch nicht erfolgt.

i) 4 St 247/97a gegen J.K. und andere wegen §§ 180 ff, 125 f StGB:

Dieses Verfahren ist seit 21. November 1997 anhängig und befindet sich im Stadium sicherheitsbehördlicher Vorerhebungen. Das Landesgendarmeriekommando Oberösterreich hat zuletzt am 21. Juni 1999 der Staatsanwaltschaft Wels berichtet, dass die umfangreichen Erhebungen noch nicht abgeschlossen werden konnten. Die Staatsanwaltschaft hat daraufhin am 24. Juni 1999 um vordringliche Erledigung ersucht.

j) 4 St 252/97m gegen J.N. wegen § 180 Abs. 1 und 2 StGB:

Das Verfahren ist seit 1. Dezember 1997 anhängig. Im Rahmen des Vorverfahrens wurde ein Sachverständigengutachten beigeschafft. Nach Einbringung des Strafantrags vom 27. April 1999 wurde die Hauptverhandlung für den 22. Juni 1999 anberaumt. Sie wurde auf unbestimmte Zeit vertagt.

k) 4 St 9/98b gegen H.K. wegen § 180 StGB:

Dieses Strafverfahren ist seit 15. Jänner 1998 anhängig. Nach Erhebung des Strafantrags vom 19. Jänner 1999 befindet sich das Verfahren im Stadium der Hauptverhandlung.

l) 4 St 66/98k gegen A.P.H. wegen §§ 180 ff, 176 StGB:

Diese Strafsache ist seit 15. April 1998 anhängig. Die Einholung eines Sachverständigengutachtens von Dipl. - Ing. Dr. W.G. wurde veranlasst. Das Strafverfahren befindet sich noch im Stadium gerichtlicher Vorerhebungen.

m) 9 UT 1592/98h gegen Verantwortliche der Firma U. wegen §§ 180 ff, 146 ff StGB:

Das Strafverfahren ist seit 13. Oktober 1998 anhängig und befindet sich im Stadium sicherheitsbehördlicher Ermittlungen.

n) 4 St 87/99z gegen H.T.K. und andere wegen § 181 StGB:

Dieses Verfahren ist am 11. Mai 1999 angefallen und befindet sich im Stadium sicherheitsbehördlicher Erhebungen.

o) 4 St 65/99 gegen Dr. S.P. und andere wegen §§ 180, 302, 304, 306 StGB:

Die Strafsache ist am 13. April 1999 angefallen und befindet sich ebenfalls im Stadium sicherheitsbehördlicher Erhebungen.

Die Staatsanwaltschaft Wels hat in ihrem Bericht darauf hingewiesen, dass die relativ lange Verfahrensdauer in Umweltstrafsachen auf die schwierige Beweisführung und die in der Regel unumgängliche Einholung von Sachverständigengutachten zurückzuführen sei. Darüber hinaus sei die Anzahl kompetenter gerichtlich beeideter Sachverständiger in den in Frage kommenden Fachgebieten nach wie vor äußerst gering, sodass es bei diesen zu einer Anhäufung von Gutachtensaufträgen komme, was wiederum Verzögerungen zur Folge habe.

Wann mit einem Abschluss der genannten Strafverfahren gerechnet werden könne, lasse sich aus der Sicht der Anklagebehörde insbesondere in jenen Causen, in denen Strafantrag erhoben worden sei, nur schwer beurteilen, weil dies im Wesentlichen von der Beweissituation und den im Rahmen der Hauptverhandlung gestellten Parteianträgen abhänge.

Staatsanwaltschaft Ried im Innkreis:

a) 2 St 601/91 gegen W.H.V. wegen § 180 StGB:

Das Verfahren ist seit 20. Juli 1991 anhängig. Im Rahmen der Voruntersuchung kam es zur Einholung zweier Sachverständigengutachten. Am 31. Jänner 1993 hat die Staatsanwaltschaft Strafantrag erhoben. Der erste Rechtsgang endete nach Hauptverhandlungen am 31. März und 29. September 1993, 12. August

1994, 5. Juli 1995 sowie 21. Juni und 13. November 1996 mit einem Schuld - spruch. Aufgrund der Berufung des Angeklagten kam es zur Aufhebung des Ersturteils durch das Oberlandesgericht Linz am 7. April 1997. Am 5. Mai 1997 wurde der Akt an den Untersuchungsrichter zur Durchführung der vom Oberlandesgericht Linz aufgetragenen Erhebungen rückgeleitet, wobei sich Schwierigkeiten bei der Koordinierung der einzelnen Sachverständigen ergaben. Eine für den 14. Mai 1998 anberaumte Hauptverhandlung wurde über Antrag des Beschuldigten, auch eine Ergänzung des Gutachtens des Sachverständigen Dr. S. beizuschaffen, abberaumt. Zwecks Vorbereitung dieses Ergänzungsgutachtens wurden die Akten dem Sachverständigen am 5. Mai 1998 übermittelt, wo sie sich nach wie vor befinden. Das Landesgericht Ried im Innkreis hat die Fertigstellung des Ergänzungsgutachtens mehrmals urgierter.

b) 4 UT 35/99f gegen Verantwortliche des Kraftwerks R. wegen § 181 StGB:

Die Anzeige der Sicherheitsbehörde langte am 18. Februar 1999 bei der Staatsanwaltschaft ein. Weiters hat die Staatsanwaltschaft Traunstein mit Schreiben vom 19. April 1999 die Übernahme der Strafverfolgung beantragt. Beim Untersuchungsrichter des Landesgerichtes Ried im Innkreis hat die Staatsanwaltschaft am 26. Mai 1999 die Durchführung von Vorerhebungen hinsichtlich des Ausmaßes der Verunreinigung und des Umfangs der Umweltgefährdung beantragt.

c) 4 Ut 196/98f gegen Verantwortliche der T.F. GmbH wegen §§ 180 ff StGB und unbekannte Täter (Beamte der Oberösterreichischen Landesregierung) wegen § 302 Abs. 1 StGB:

Am 23. Juli 1998 wurde von der Staatsanwaltschaft Ried im Innkreis das Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich mit der Durchführung von Sachverhaltserhebungen betraut. Auf eine Urgenz der Staatsanwaltschaft vom 20. Jänner 1999 hat das Landesgendarmeriekommando bekanntgegeben, dass die Ermittlungen voraussichtlich gegen Ende des zweiten Quartals 1999 abgeschlossen werden könnten.

d) 6 Ut 134/99d gegen Verantwortliche der Firma G. wegen § 181 StGB:

Die Anzeige ist am 10. Mai 1999 bei der Staatsanwaltschaft eingelangt, die am selben Tag beim Untersuchungsrichter die Einholung eines Sachverständigengut- achtens beantragt hat.

Staatsanwaltschaft Steyr:

a) 3 St 149/97y gegen H.S. und andere wegen §§ 146, 181b, 302 StGB:

In Ansehung der am 17. April 1997 erstatteten Anzeige hat die Staatsanwalt - schaft Steyr am 18. April 1997 gerichtliche Vorerhebungen vorerst gegen unbe - kannte Täter, in weiterer Folge gegen H.S. sowie mehrere verantwortliche - Ent - scheidungsträger der Stadt Enns beantragt. Bezuglich des Verdachts nach § 181b StGB sind die Ergebnisse von Probebohrungen durch das Umweltbundes - amt von Bedeutung, deren Vornahme in zwei Etappen durchgeführt wird, wobei die erste Etappe abgeschlossen und ausgewertet ist. Das Ergebnis der zweiten Phase der Probebohrungen sollte spätestens im Herbst 1999 zur Verfügung ste - hen.

b) 1 St 192/98h gegen die D.Sch. und Z.M. wegen §§ 177, 181 StGB:

Die Anzeige ist am 13. Oktober 1998 eingelangt. Am 15. Oktober 1998 wurden gerichtliche Vorerhebungen durch Einholung eines Sachverständigengutachtens für Verkehrssicherheit beantragt. Dieses ist trotz Urgenz noch nicht eingelangt.

c) 2 St 80/99x gegen Ing. H.B. wegen § 181 StGB:

Das Verfahren ist durch einen kurzen Bericht des Landesgendarmeriekoman - dos für Oberösterreich vom 3. März 1999 anhängig geworden. Darin wird hervor - gehoben, dass die Umweltabteilung der Bezirkshauptmannschaft Steyr - Land ei - nen Sachverständigen der Oberösterreichischen Landesregierung zwecks Sach - verhaltserhebung zugezogen hat, weshalb die Ergebnisse der verwaltungsbehördlichen Erhebungen abgewartet werden.

d) 1 St 99/99h gegen J.L. wegen § 181 StGB:

Das Verfahren ist am 7. Mai 1999 durch einen Bericht des Gendarmeriepostens Kirchdorf/Krems angefallen. Noch am selben Tag hat die Staatsanwaltschaft beim Untersuchungsrichter gerichtliche Vorerhebungen durch Erlassung eines Herausgabeauftrags beantragt.

Auch die Staatsanwaltschaft Steyr hat in ihrem Bericht darauf hingewiesen, dass es immer dann zu Verfahrensverzögerungen kommt, wenn sich die Einholung von Sachverständigengutachten als erforderlich erweist.

Was das Sachverständigenwesen generell anlangt, möchte ich auf die Sachverständigen - und Dolmetschergesetznovelle 1998, BGBI. I Nr. 168, hinweisen, die auf eine Initiative des Bundesministeriums für Justiz zurückgeht. Diese Novelle zielt sowohl auf eine verstärkte Qualitätskontrolle für Sachverständige und Dolmetscher als auch auf eine Attraktivitätssteigerung der Sachverständigen - und Dolmetschertätigkeit ab.

Zu 7:

Zwecks Vermeidung von Wiederholungen verweise ich vorweg auf die Beantwortung der bereits erwähnten schriftlichen Anfrage zur Zahl 2489/J - NR/1997.

Nach dem Ableben des H. K. wurde das Verfahren gegen A.O. ausgeschieden und befindet sich derzeit im Stadium der Hauptverhandlung. In Folge der gestellten Be - weisanträge hat sich die Einholung weiterer Sachverständigengutachten als notwendig erwiesen. Neben einem hydrologischen und einem chemisch - technischen liegt nun auch ein toxikologisches Gutachten vor. Die lange Verfahrens - dauer ist somit im Wesentlichen auf die Einholung dieser Sachverständigengutach - ten zurückzuführen, aber auch auf den Umstand, dass H.K. vor seinem Ableben län - gere Zeit verhandlungsunfähig war, sodass eine Hauptverhandlung nicht anberaumt werden konnte. Eine Verhandlungsführung allein gegen A.O. wurde zum damaligen Zeitpunkt als nicht zweckmäßig erachtet.

Zu 8:

Ein Strafverfahren im Zusammenhang mit einer "Abfallverbrennung Lenzing" ist weiter der Staatsanwaltschaft Wels noch der zuständigen Fachabteilung des Bundesministeriums für Justiz bekannt.

Zu 9:

Die Dauer der anhängigen Umweltverfahren ist weder beim Landesgericht Wels noch bei den anderen Landesgerichten in Oberösterreich auf personelle Probleme, sondern darauf zurückzuführen, dass die komplexen Sachverhalte nur durch sehr umfangreiche Beweisaufnahmen ermittelt werden können und die dazu erforderliche Erstellung von Sachverständigengutachten in diesen schwierigen Materien geraume Zeit in Anspruch nimmt.